



SPD Kreistagsfraktion Ebersberg – Bgm.-Deffner-Straße 16 – 85586 Poing

Albert Hingerl
Fraktionssprecher

Herrn
Landrat Robert Niedergesäß
Landratsamt
Eichthalstr. 5
8556 Ebersberg

Bgm.-Deffner-Straße 16
85586 Poing
Tel 08121-977 178
Fax 08121-977 179
Mobil 0170-22 33 4 76
Email: info@hingerl.de

Poing, 26.9.21

Freiwillige Leistungen

Haushalt 2022

Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut; Standorte für die Wasserstofftankstelle(n) sowie Förderung von on-top Buslinien

Antrag:

Die SPD-Fraktion fordert die sofortige Aufhebung des Beschlusses vom 21.3.21, Ziffer 1.b und 2. zur Übernahme der Mehrkosten bis zu fünf on-top Bussen.

Begründung:

Nach Aussagen des Landrates sind für den Haushalt 2022 drastische Einsparmaßnahmen notwendig.

Dem stehen im Bildungsbereich immense Investitionen und unabdingbare Ausgaben im Klimaschutz gegenüber.

Der in den vergangenen Monaten mehrfach geforderte Kostenvergleich zwischen Batteriebussen und H2-Bussen ist erst für Anfang 2022 zu erwarten. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei der geplanten Förderung um eine den Haushalt 2022 belastende Fehlinvestition aus Prestige Gründen handelt.

Der Kreistag hat bereits am 2.8.21 mehrheitlich (ohne SPD u.a.) die geforderten Eckwerte ohne Einvernehmen mit den betroffenen Fachbereichen um ca. 5 Mio. € gekürzt.

Weiterhin wurde ein sofortiger Einstellungsstopp ohne ausreichende Einbindung der Betroffenen beschlossen.

Zusätzlich wurden bereits für 2021 pauschale Kürzungsziele in Höhe von 2,5 % innerhalb der Teilbudgets beschlossen.

Der Kreistag fasste am 21.3.2021 mit 41:14 Stimmen nachfolgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die beiden geplanten Standortvorschläge für Wasserstoff-Tankstellen in Schlacht und Grafing als Ergebnis der Standortsuche mit folgenden Parametern zur Kenntnis:
 - a) Eine weitere geplante Wasserstoff-Tankstelle eines privaten Investors in Grafing wird zu den gleichen Konditionen wie die geplante Wasserstoff-Tankstelle in Schlacht mit grünem Wasserstoff von der Hy2B Wasserstoff GmbH versorgt.
 - b) Die Mehrkosten für insgesamt bis zu fünf On-Top-Busse werden vom Landkreis vorbehaltlich einer staatlichen Investitionsmehrkosten-Förderung für die Busse in Höhe von mindestens 40 % und vorbehaltlich der Einhaltung des Budgets von jährlichen zusätzlichen Kosten in Höhe von maximal 850.000 € auf die Dauer des Förderzeitraums von sechs Jahren getragen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind durch den MVV sicherzustellen.
2. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen in den Förderjahren (ab 2022, im Jahr 2022 nur anteilig, je nachdem wann die Busse in Betrieb gehen) in den Haushalt eingeplant und zur Verfügung gestellt werden.
3. Beschlussziffer 3 (Kreis- und Strategieausschuss vom 22.02.2021; Beteiligung an der Betreibergesellschaft) wird im Kreis- und Strategieausschuss am 26.04. und im Kreistag am 04.05. behandelt.
4. Beschlussziffer 4 (Kreis- und Strategieausschuss vom 22.02.2021; Beteiligung an der Betreibergesellschaft) wird im Kreis- und Strategieausschuss am 26.04. und im Kreistag am 04.05. behandelt.

Nach der Landkreisordnung handelt es sich bei der genannten Aufgabe um eine sog. Freiwillige Leistung und stellt damit keine bindende Pflichtaufgabe für den Landkreis dar.

Gez.:
Albert Hingerl, Fraktionssprecher
Bianka Poschenrieder, Kreisrätin
Omid Atai, Kreisrat